

An die  
Abteilung 2  
Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft  
und Wohnbau  
Herrn Dr. Horst Felsner

Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing.:	16. Mai 2018
Fin.:	B-4400/43/18
Bearbeiter	Beilagen
Sdoi	

17. MAI 2018

Klagenfurt a.W., 15.5.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner!

Gemäß § 4 Abs. 1 K-PFG haben die Landesparteien über die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen Aufzeichnungen zu führen und für das Jahr, in dem die Landesförderung gewährt wurde, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Beigeschlossen darf ich Ihnen fristgerecht den

**Rechenschaftsbericht  
aufgrund des Kärntner Parteienförderungsgesetzes  
der Kärntner Volkspartei  
für das Förderungsjahr 2017**

übermitteln.

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß der geltenden Rechtslage durch eine beeidete Wirtschaftsprüferin betreffend die widmungsgerechte Verwendung der Parteienförderungsmittel geprüft. Diese Prüfung hat sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht keinerlei Beanstandungen ergeben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit den besten Grüßen

  
Mag. (FH) Josef Anichhofer  
Landesgeschäftsführer

**Beilage:**

Rechenschaftsbericht in zweifacher Ausfertigung  
Unbefangenheitserklärung Mag. Paola Strozzi

# Mag. Paola Strozzi

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

St. Veiter Ring 1A

9020 Klagenfurt am Wörthersee

ATU69831701

**RECHENSCHAFTSBERICHT 2017**  
aufgrund des  
**Kärntner Parteienförderungsgesetzes**  
vom 25. April 1991  
betreffend die  
**Österreichische Volkspartei**  
**Landesparteileitung Kärnten**  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, 8. Mai Straße 47/2  
Ausfertigung: 1/4

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Der Auftrag und seine Durchführung.....	2
2. Die rechtlichen Verhältnisse.....	3
3. Rechenschaftsbericht .....	4
4. Das Ergebnis der Prüfung.....	4
a. Rechnungswesen und Jahresabschluss.....	4
b. Berichterstattung gemäß § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991 über die Förderung der Parteien in Kärnten .....	4
5. Bestätigungsvermerk.....	5

## ANLAGEN

Detaillierter Rechenschaftsbericht.....	6
---	---

## 1. Der Auftrag und seine Durchführung

Der Landesgeschäftsführer der ÖVP Kärnten, Herr Mag. (FH) Josef Anichhofer, hat mich beauftragt, den Rechenschaftsbericht mit den dazugehörenden Aufzeichnungen und Unterlagen für das Jahr 2017 zu prüfen.

Ich habe die Prüfung im März und April 2018 durchgeführt. Als Unterlagen für meine Prüfung dienten die Bücher, der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Rechenschaftsbericht 2017 der Österreichischen Volkspartei, Landesparteileitung Kärnten. Die von mir benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden von Frau Heidrun Martinz (Buchhaltung) bereitwillig gegeben.

## 2. Die rechtlichen Verhältnisse

Die Pflicht zur Prüfung der Aufzeichnungen, der dazugehörigen Unterlagen und des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991.

Nach diesem Gesetz gebührt den im Landtag vertretenen Parteien zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und zwar insbesondere

- für ihre Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung,
- für ihre Mitwirkung an der politischen Bildung,
- die Öffentlichkeitsarbeit und
- zur Bedeckung des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes

eine Landesförderung.

Diese Mittel scheinen im ordnungsgemäßen und aus den Büchern entwickelten Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter den Einnahmen auf.

### **3. Rechenschaftsbericht**

Zur Prüfung habe ich mir den Jahresabschluss zum 31.12.2017, die Bücher und den Rechenschaftsbericht betreffend das Jahr 2017 vorlegen lassen.

Im Zuge der Prüfungshandlungen habe ich in die wichtigsten Aufwands- und Ertragskonten Einsicht genommen.

Der detaillierte Rechenschaftsbericht ist in der Anlage beigeschlossen.

### **4. Das Ergebnis der Prüfung**

#### **a. Rechnungswesen und Jahresabschluss**

Die Belege sind übersichtlich abgelegt und ausreichend erläutert. Der Kontenplan und die Gliederung des Jahresabschlusses berücksichtigen die Erfordernisse der Partei.

#### **b. Berichterstattung gemäß § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991 über die Förderung der Parteien in Kärnten**

Die Prüfung der Aufzeichnungen und Unterlagen, welche durch die Partei zum Nachweis der widmungsgerechten Verwendung der Parteienförderungsmittel geführt werden, hat zu keinerlei Beanstandungen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht geführt.

Die im § 4 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes geforderten Darstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Landespartei sind aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 5. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem Rechenschaftsbericht 2017 der Österreichischen Volkspartei Landesparteileitung Kärnten gem. § 4 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes den folgenden Bestätigungsvermerk:

Als die bestellte Prüferin bestätige ich nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Richtigkeit des nachstehenden Rechenschaftsberichtes über die Einnahmen und Ausgaben gemäß § 4 Abs. 2 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes für das Jahr 2017. Die Prüfung ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Klagenfurt am Wörthersee, 11. April 2018



Mag. Paola Strozzi  
Wirtschaftsprüferin

## Rechenschaftsbericht der Kärntner Volkspartei für das Jahr 2017

gemäß § 4 (2) Kärntner Parteienförderungsgesetz - K-PFG

<u>Einnahmen</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Mitgliedsbeiträge		4.960,45
2. Höhe der jährlichen Landesförderung gem. § 3 Abs. 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 (1) lit. a) u. für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	203.108,87 946.926,33	1.150.035,20
3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären		44.400,00
4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonst. Vermögen		6,83
5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)		0,00
6. sonst. Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind		130.414,91
Refundierungen Löhne, Gehälter	65.791,83	
Refundierung Porto	20.820,96	
Erträge Bünde	17.655,00	
Sonstige Refundierungen	17.325,22	
Refundierung Miete und Betriebskosten	6.415,56	
Erträge Seminare	2.325,00	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80,84	
Cent-Differenz	0,50	
7. Spenden		19.552,99
		<u>1.349.370,38</u>



<u>Ausgaben</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Personalaufwand, getrennt nach		513.336,09
Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und	316.090,82	
Personalaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	197.245,27	
2. Büroaufwand und Anschaffungen		94.414,88
3. Sachaufwand, getrennt nach		295.513,57
Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und	252.107,80	
Sachaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	43.405,77	
4. Veranstaltungen		10.864,16
5. Fuhrpark		34.097,05
6. sonstiger Sachaufwand für Administration		146.413,54
7. Mitgliedsbeiträge		462,90
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten		150.097,19
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven		540.922,83
10. sonst. Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind		44.177,59
KM-Geldabrechnungen	1.599,61	
Diätenabrechnungen Mitarbeiter	2.145,00	
Spenden und Trinkgelder	3.649,00	
Repräsentationsaufwand	36.783,98	
		<u>1.830.299,80</u>

Die Ausgaben "Kreditkosten und Kreditrückzahlungen" setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgungen bzw. Rückzahlung von Darlehen	EUR 480.000,00
Spesen des Geldverkehrs	EUR 9.393,13
Zinsen für Bankkredite	<u>EUR 51.529,70</u>
	EUR 540.922,83

## Überleitung zu Bilanzergebnis:

Summe Einnahmen	EUR 1.349.370,38
Summe Ausgaben	<u>EUR 1.830.299,80</u>
Ergebnis 2017	EUR - 480.929,42
Ergebnis 2017 lt. Bilanz	EUR 8.677,10
Differenz	EUR 489.606,52
Kreditrückzahlungen	EUR 480.000,00
Aktivierung Anlagevermögen	EUR 10.978,88
Abschreibung Zugänge AVZ	EUR - 1.372,36



ROSSBACHER & PARTNER  
Wirtschaftstreuhand und  
Steuerberatungs GmbH  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria  
St. Veiter Ring 1A/III

Telefon: +43 463 57558  
Fax: +43 463 57558-11  
E-Mail: office@rossbacher-partner.at  
Internet: www.rossbacher-partner.at  
www.ggi.com

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 2  
Kompetenzzentrum Beteiligungen  
Finanzen und Wohnbau  
z.Hd. Herrn Dr. Mag. Hansjörg Schoi  
Arnulplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing.: 13. Juni 2018	
Fin B-411001/50 ... 18	
Bearbeiter Schoi	Beilagen

13. JUNI 2018

Klagenfurt am Wörthersee, 12. 06. 2018

## Betreff: Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermitteln wir Ihnen das Original der Unbedenklichkeitsbescheinigung von Frau Mag. Paolo Strozzi betreffend der Österreichischen Volkspartei Kärnten.

Mit freundlichen Grüßen

**ROSSBACHER & PARTNER**  
Wirtschaftstreuhand und  
Steuerberatungs GmbH  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
St. Veiter Ring 1A/III, Austria

Tel: +43 463 57558 / Fax 11  
E-Mail: office@rossbacher-partner.at  
www.rossbacher-partner.at  
171100340538

Geschäftsführer:  
Mag. Paola Strozzi, Wirtschaftsprüfer  
MMag. Ferdinand Rossbacher, Steuerberater



Firmenbuch: FN 407707w  
Gerichtsstand: Klagenfurt  
DVR: 4018809  
UID-Nr: ATU68340538  
WT-Code: 806041  
Bankverb.: Raiffeisen Landesbank Kärnten  
BIC: RZKTAT2K  
IBAN: AT38 3900 0000 0104 7307

# Mag. Paola Strozzi

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 2  
Kompetenzzentrum Beteiligungen  
Finanzen und Wohnbau  
z.Hdn. Dr. Mag. Hansjörg Schoi

Amt der Kärntner Landesregierung		
Eing.: 14. Juni 2018		
Fin...../...../.....		
Bearbeiter	Beilagen	

Arnulfplatz 1  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, 12.06.2018

## Unbefangenheitserklärung Österreichische Volkspartei Kärnten

Sehr geehrter Herr Dr. Schoi !

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Befangenheit vorliegt und die Bestimmungen des § 7 AVG jedenfalls eingehalten werden. Ich übe keine Parteifunktion aus und es bestehen keine sonstigen Ausschließungsgründe.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Mag. Paola Strozzi